

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zu der beigefügten Konformitätserklärung.

Lieferant ist:

Brunner GmbH

deutsch

Lieferantenartikelnummer	Movera Artikelnummer
0830150N.C9X	9944355

Bad Waldsee, 23. März 2023

Brunner GmbH
Bruno Buozzistrasse 8
I – 39100 Bozen



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

Melaminset 40 tlg. aus Melamin-Pressstoff mit polychromatischer Grundierung

ART. 0830150N.C9X	EAN 8022068083216
-------------------	-------------------

Aus folgenden Einzelteilen besteht:

ART. 0830025N.C9X	EAN 8022068080444
ART. 0830026N.C9X	EAN 8022068080451
ART. 0830027N.C9X	EAN 8022068080468
ART. 0830051N.C9X	EAN 8022068080819
ART. 0830043N.C9X	EAN 8022068080482
ART. 0832016N.C06	EAN 8022068012186
ART. 0830181N.C71	EAN 8022068054667

Die dazugehörigen Konformitätserklärungen werden Ihnen separat zugeschickt.

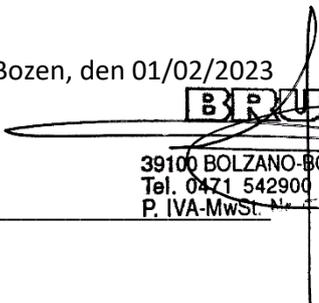
Bitte beachten Sie, dass das Besteck aus Edelstahl besteht; da Edelstahl nicht unter die Verordnung fällt gibt es keine KE.

Herausgeber: Brunner GmbH, B. Buozzi Straße 8, 39100 Bozen, Italien.

Ort, Datum

Bozen, den 01/02/2023

Unterschrift


BRUNNER
 S.N. GmbH
 39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
 Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
 P. IVA-MWST. Nr. 020848790218

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr ESSELLER VENETIAN – Artikelnummer 0830025N.C9X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzien A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 01.02.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr SUPPENTELLER VENETIAN – Artikelnummer 0830026N.C9X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 01.02.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr DESSERTTELLER VENETIAN – Artikelnummer 0830027N.C9X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinene geeignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellene geeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 01.02.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr SCHÜSSEL VENETIAN – Artikelnummer 0830043N.C9X

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	2,5 mg/Kg
Formaldehyd	15 mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

~~BRUNER
S.N. GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 048790218~~

Bozen, 01.02.2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Henkelbecher aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) – Artikelnummer 0830051N (C03-C06-C08-C10-C11-C19-C1C-C1M-C22-C23-C30-C34-C48-C5T-C8A-C9X)

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011 (Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

ACRYLNITRIL-BUTADIEN-STYROL (ABS)

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Beurteilung</u>
Acrylnitril	0,01mg/Kg	<0.01	erfüllt
Butadien	0,01mg/Kg	<0.01	erfüllt
Styrol	60mg/Kg	<5.0	erfüllt

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Wasser, Milch, Fruchtsaft

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

90° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

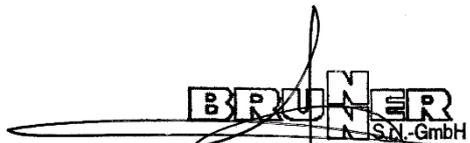
6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 90°C
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Bozen, 01.02.2023

39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 02848790218

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Trinkglas aus SAN TAHITI – Artikelnummer 0830181N.C71

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

SAN (Styrene Acrylonitrile)

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
(butadiene, styrene, methyl methacrylate, butyl acrylate) copolymer cross-linked with divinylbenzene or 1,3-butanediol dimethacrylate	10mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Wässrige Lebensmittel, Essigsäure wässrige Lösung, alkoholische Lebensmittel, trockene Lebensmittel

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet und nicht gefriergeeignet

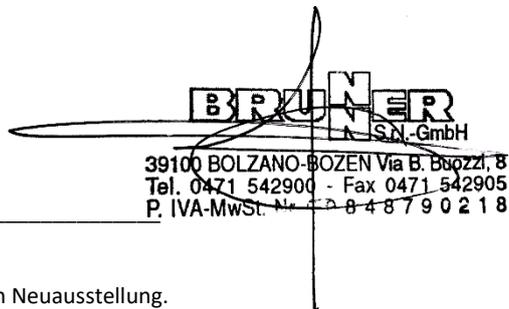
Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Bozen, 09/02/2023

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.



39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 020848790218

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

BESTECKSET DELICE aus Edelstahl poliert + Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Artikelnummer **0832016N (C02-C03-C06-C10-C11-C25-C30-C34-C8A)**

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Gabel und Löffel - Edelstahl poliert (AISI 430) + Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Messer - Edelstahl poliert (AISI 420) + Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Beurteilung</u>
Acrylnitril	0,01mg/Kg	<0.01	erfüllt
Butadien	0,01mg/Kg	<0.01	erfüllt
Styrol	60mg/Kg	<5.0	erfüllt

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

Keine Beschränkungen

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

100° 2h

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet
Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Bozen, 04.01.2023

39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Bozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 02848790218

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.